



Anschreiben für Patient:innen

Vorbemerkung:

Liebe Kolleg:innen,

Inwieweit, in welcher Form und mit welchem aufgezeigten Handlungsoptionen Handreichungen zur aktuellen Situation der Psychotherapie an Patientinnen und Patienten ausgegeben werden bzw. werden können oder sollten, wird in der Psychotherapeutenschaft kontrovers diskutiert.

Im Spannungsfeld zwischen berufsrechtlicher Abstinenzpflicht und einer gewissen Erfordernis, Informationen zu vermitteln, ist selbstverständlich der jeweilige Behandlungsstand und die individuelle therapeutische Beziehung zu reflektieren.

Aufgrund des vielfältigen Wunschs nach einer „Vorlage“ zu einer Handreichung durch das Aktionsbündnis Psychotherapie e.V. wird folgendes Anschreiben für Patienten zur Verfügung gestellt.

Ob dieses in den Praxisräumen ausgehängt wird, den Patient:innen ausgehändigt wird oder im persönlichen Gespräch vermittelt wird, obliegt der Entscheidung der/s jeweiligen Psychotherapeut/in. Bei Weiterbearbeitung ist zwingend zu beachten, dass keine Aufforderung zum Engagement durch Patient:innen enthalten ist, da dies einen berufsrechtlichen Verstoß darstellen würde.

Postanschrift
Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:
kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:
presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:
aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinssitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:
Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



Liebe Patient:innen,

vielleicht haben Sie bereits von der aktuellen Gesundheitsreform der Bundesregierung (GKV-BStabG) gehört. Sie wurde am 10.07.26 beschlossen und soll zum 01.01.27 in Kraft treten. Die genaue Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird gerade erarbeitet.

Aktuell sind - wie für alle haus- und fachärztlichen Leistungserbringenden - auch einige teils gravierende Veränderungen in der Psychotherapie vorgesehen.

Da die Maßnahmen auch Auswirkungen auf diese Praxis haben, möchte ich Ihnen einige Informationen geben, obwohl noch Veränderungen möglich sein könnten.

- Bereits zum 01.04.26 wurden die Honorare für Psychotherapie bei gesetzlich Versicherten pauschal um 4,5 Prozent gekürzt. Eine weitere Kürzung um mindestens 5-10 Prozent ist durch verschiedene Maßnahmen im GKV-BStabG ab dem 01.01.27 vorgesehen.
- Der aktuelle Gerichtsbeschluss (LSG Berlin-Brandenburg) vom 09.07.26 hat die Kürzung um 4,5% vorläufig gestoppt. Ein abschließendes Urteil wird allerdings erst in zwei Jahren erwartet.
- Ebenfalls werden psychotherapeutische Leistungen in eine Form der „Budgetierung“ überführt, d.h. es steht pro Quartal nur noch ein begrenztes Budget für Psychotherapie zur Verfügung. Ist der Geldtopf leer, können darüber hinausgehende Leistungen nicht mehr bezahlt werden.
- Darüber hinaus sind weitere Kürzungs- und Reformvorhaben im Gesetzgebungsverfahren geplant, darunter eine stärkere Fokussierung auf „komplexe psychische Erkrankungen“, eine Verminderung der Sitzungsanzahl je Patient/-in, mehr Gruppen- statt Einzeltherapie und eine verstärkte Terminvergabe über die Terminservicestelle (TSS, 116 117).
- Eine weitere - sehr kurzfristig in das Gesetz eingebrachte - Änderung bewirkt eine Streichung des Schutzes der Mindestvergütung für psychotherapeutische Leistungen, was die bisherigen Kürzungen noch einmal deutlich verschärft. Nach oben sind die Leistungen dadurch stark gedeckelt, nach unten besteht aber kein Schutz mehr.



Nach Monaten der Gespräche und Diskussion setzt sich unsere Berufsgruppe weiterhin bei Politiker:innen und Entscheidungstragenden für einen Erhalt oder idealerweise eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung ein. Ein mit Verabschiedung des Gesetzes eingebrachter „**Entschließungsantrag**“ sieht bereits in geringem Umfang eine Aufweichung der beschlossenen Maßnahmen vor, bezieht sich bisher aber leider nur auf Kinder- und Jugendliche und sogenannte „komplexe Fälle“. Außerdem soll es eine Übergangsfrist für laufende Fälle geben. Dies ist aber noch nicht beschlossen. Alle Verbände und auch viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden sich weiter engagieren.

Wenn Sie weitere Informationen suchen, können Sie diese z. B. auf den Seiten des Aktionsbündnis Psychotherapie

<https://aktionsbuendnis-psychotherapie.info>

finden und/oder dem Haupt- oder einem regionalen Kanal des Aktionsbündnis auf Instagram folgen.



Da es in der aktuellen Situation noch nicht absehbar ist, wie genau sich die „Spielregeln“ zum 01.01.27 ändern, ist es möglich, dass meine Praxis den Betrieb ab 2027 an die neuen Gegebenheiten anpassen muss.

Mein Ziel ist es dabei, die Auswirkungen auf laufende und aktuell beginnende Psychotherapien möglichst gering zu halten. Dazu möchte ich Sie so frühzeitig wie möglich informieren. Sprechen Sie mich gerne an, wenn Sie Fragen zu diesen Themen haben.

Freundliche Grüße